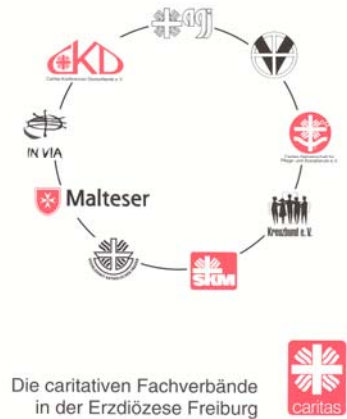


Eine starke Gemeinschaft
im Dienst am Nächsten

Konferenz der caritativen Fachverbände · Kaiser-Josef-Str. 249 · 79098 Freiburg



Freiburg, den 25.01.2010

Leitgedanken für ein ehrenamtliches/freiwilliges Engagement in den karitativen Fachverbänden in der Erzdiözese Freiburg

1. Einleitung

"Caritas ist konkrete Hilfe für Menschen in Not. Richtschnur ihrer Arbeit sind Weisung und Beispiel Jesu Christi. Die Hinwendung zu den Hilfebedürftigen und die Solidarität mit ihnen ist praktizierte Nächstenliebe. Sie ist Aufgabe und Verpflichtung jedes einzelnen Christen und zugleich Grundauftrag der Kirche. Aus christlicher Verantwortung leistet Caritas vielfältige Hilfe mit und für Menschen" ¹

Auf diesem Hintergrund kommt dem ehrenamtlichen Engagement in den karitativen Fachverbänden in der Erzdiözese Freiburg eine zentrale Bedeutung zu. Das ehrenamtliche Engagement hat in den Fachverbänden und der Caritas eine lange Tradition.

2. Definition

In den letzten Jahren hat sich in der Fachdiskussion der Begriff „**Bürgerschaftliches Engagement**“ als der Oberbegriff herauskristallisiert. Als Felder bürgerschaftlichen Engagements werden das Ehrenamt, freiwilliges Engagement, die Selbsthilfe, Freiwilligendienste und Corporate Citizenship (Engagement von Unternehmen) gesehen. Bürgerschaftliches Engagement bezeichnet die Aktivitäten von Menschen, die in einem öffentlichen, gemeinnützigen Raum (also weder durch wirtschaftliche Interessen angeregt, durch staatliche Gebote verpflichtet oder durch familiäre Situationen bedingt) zur Stärkung des sozialen Miteinanders beitragen und damit die Lebensqualität sowohl für einzelne Menschen als auch für Gruppen innerhalb des Gemeinwesens erhöhen.

Die karitativen Fachverbände verstehen **Ehrenamt und freiwilliges Engagement** als eine Tätigkeit, zu der man sich freiwillig, d.h. ohne vertragliche Verpflichtung, jedoch verlässlich entscheiden kann. Dies kann einmalig und stundenweise sein, oder bei regelmäßigen Diensten auch einen höheren zeitlichen Umfang haben. Ehrenamt und freiwilliges Engagement geschieht unentgeltlich. Unentgeltlich heißt insbesondere, dass kein Geld für die freiwillig erbrachte Zeit, maximal eine Aufwandsentschädigung, gezahlt wird.

3. Ziele

- Die Fachverbände sind Akteure in der Zivilgesellschaft und wollen in ihren Arbeitsfeldern bürgerschaftliches Engagement anregen, fördern, begleiten und koordinieren. Allen an sozialer Arbeit Interessierten bieten sie die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren und sich so an der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Fachverbände zu beteiligen.
- Die Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung der freiwillig Engagierten in ihrer karitativen Arbeit, die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und die Kultur der Anerkennung haben einen hohen Stellenwert in den Fachverbänden.

4. Zusammenarbeit von freiwilligen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Die Fachverbände arbeiten in ihren Arbeitsfeldern mit freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen. Dabei entscheidet der/die Freiwillige, welche Tätigkeit er/sie ausüben möchte. Tätigkeiten, die Freiwillige leisten können und möchten, werden in den Fachverbänden nicht von beruflichen Mitarbeiter/innen übernommen.
- Die Fachverbände streben eine qualifizierte Zusammenarbeit von freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen an. Die Fachverbände anerkennen und fördern bei allen Mitarbeiter/innen menschliche, soziale und fachliche Kompetenz, persönliches Engagement, Talent und Professionalität.
- Wesentliches Merkmal in der Arbeit der Fachverbände ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlichen/freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen. Diese Zusammenarbeit ist im Miteinander prozesshaft zu verwirklichen und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen, das zur weiteren Qualifizierung der Arbeit beiträgt.

Diesen Leitgedanken liegen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Dienste im Erzbistum Freiburg vom 21. Februar 1995 zu Grunde.¹ In diese wird u.a. besonders auf die Botschaft Jesu Christi in Bezug auf das ehrenamtliche/freiwillige Engagement hingewiesen.

¹ Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 10 vom 03. März 1995